

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

20. Jahrgang

1964

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Heinrichs IV. Briefe im Codex Udalrici

Von

Peter Classen

Als Carl Erdmann 1937 die Briefe Heinrichs IV. gesammelt herausgab, hielt er alle 42 Stücke für echte Schreiben des Kaisers¹⁾. Er hat wohl darauf hingewiesen, daß der Bamberger Udalrich bei der Anlage seines Codex wie an den Urkundenformularen, so auch an den Briefen formale Änderungen, insbesondere stilistischer Art, vorgenommen hat²⁾; aber den Verdacht, das eine oder andere Stück sei eine Fiktion oder „Stilübung“, hat er weder in der Ausgabe noch in seinen teils vor, teils nach der Edition erschienenen Untersuchungen³⁾ über Heinrichs Briefe geäußert. Auch in den zahlreichen Arbeiten, die Bernhard Schmeidler⁴⁾, Heinz Zatschek⁵⁾, Karl Pivec⁶⁾ und andere⁷⁾ mit zum Teil von Erd-

¹⁾ Die Briefe Heinrichs IV., hg. von Carl Erdmann (MG., Deutsches Mittelalter 1, 1937). Nach den Nummern dieser Ausgabe ist in Folgendem zitiert.

²⁾ Erdmann, HZ. 154 (1936) 492; ZbLG. 9 (1936) 7 ff., AUF. 16 (1939) 236 f. Über die Bearbeitung der Urkundenformulare vgl. schon H. Hüssl, Die Urkundensammlung des Codex Udalrici, MIOG. 36 (1922) 422—447; vgl. auch F. Hausmann, Formularbehelfe der frühen Stauferkanzlei, MIOG. 58 (1950) 68—96.

³⁾ C. Erdmann, Die Bamberger Domschule im Investiturstreit, ZbLG. 9 (1936) 1—46, Ders., Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, HZ. 154 (1936) 491—512; Ders., Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF. 16 (1939) 184—253, Ders. und D. v. Gladiss, Gottschalk von Aachen im Dienste Heinrichs IV., DA. 3 (1939) 115—174. Ein leiser Verdacht wird von Erdmann, AUF. 16 (1939) S. 250 Anm. 1, gegen die Briefe Heinrichs Nr. 2—4 aus dem Codex Laureshamensis erhoben.

⁴⁾ B. Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927); Ders., Der Codex Udalrici und die deutsche Reichsverwaltung im 11. und 12. Jahrhundert, ZbLG. 2 (1929) 207—274.

⁵⁾ H. Zatschek, Ein neues Buch über Kaiser Heinrich IV., MIOG. 43 (1929) 20—45.

⁶⁾ K. Pivec, Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici I, MIOG. 45 (1931) 409—485, und III, MIOG. 48 (1934) 322—413.

⁷⁾ Wichtig bleibt vor allem S. Hellmann, Die Vita Heinrichs IV. und die Kaiserliche Kanzlei, HV. 28 (1934) 273—334; jetzt in dessen Ausgewählten Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgesch. des MA., hg. von H. Beumann (1961) S. 231—292.

manns Auffassungen erheblich abweichenden Meinungen veröffentlichten, findet sich nirgends der Gedanke an Fiktionen unter den Briefen Heinrichs. Umso mehr muß es überraschen, daß die neue Ausgabe der Briefe, in der Franz-Josef Schmale 1963 den Text Erdmanns unter Beigabe einer Übersetzung wiederholte, 15 Briefe als unecht einklammerte⁸⁾. Wenn es auch durchweg Briefe von geringerem historischen Interesse sind und diejenigen Stücke, auf denen unser Bild des Kaisers in besonderer Weise beruht, unangetastet blieben, so verdient die These, daß mehr als ein Drittel der bisher als echt anerkannten Briefe des Kaisers keinen unmittelbaren Quellenwert für seine Geschichte besitzen, doch wohl eine eingehende Prüfung.

Bei den angefochtenen Stücken handelt es sich um alle diejenigen, die ausschließlich im Codex Udalrici überliefert sind. Dieser enthält 23 Briefe Heinrichs, von denen acht auch an anderer Stelle, 15 dagegen nur hier erhalten sind⁹⁾. Diese 15 ficht Schmale an.

Die ältere Meinung, daß der Codex Udalrici unter seinen rund 250 Briefen verschiedener Verfasser zwar formal bearbeitete, aber keine — oder fast keine — fingierten Stücke enthalte¹⁰⁾, hatte zuerst 1952/3 Heinrich Koller in Zweifel gezogen¹¹⁾; indessen beruhten seine Auf-

⁸⁾ Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von F.-J. Schmale (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12, 1963); dort S. 11 „unecht oder zumindest verfälscht“, S. 19 „als unecht verdächtige Briefe“, S. 52 Anm. 3 „muß als unecht gelten“ usw.; dagegen S. 105 Anm. 10 „zumindest eine Stilisierung durch Udalrich nicht ausgeschlossen“; S. 104 Anm. 7 „wahrscheinlich eine Fiktion der Bamberger Domschule“. Im einzelnen bleibt undeutlich, wieweit Schmale freie Fiktionen oder Fiktionen auf der Grundlage echter Briefe annimmt.

⁹⁾ Nur im Codex Udalrici stehen die Briefe Erdmann Nr. 1, 20—29, 32, 33, 35, 36; auch an anderer Stelle Nr. 12—16, 34, 39, 40. Der CU wird im Folgenden, wie üblich, nach dem Text von Ph. Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum* 5 (1869), zitiert, doch nach den Nummern von J. G. Eccard, *Corpus historicum medii aevi* 2 (1733), die der Reihenfolge des Codex entsprechen. Die Nummern Jaffés sind in Klammern zugefügt.

¹⁰⁾ Erdmann in: Wattenbach-Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Deutsche Kaiserzeit Heft 3 (1943) 440: „Private Stücke ... fehlen fast vollständig, ebenso Stilübungen oder sonstige Fiktionen.“ Jaffé (in der Ausgabe) äußerte Verdacht gegen die Kreuzzugsbriefe CU 236 (93), 237 (181), 358 (217), gegen CU 329 (235), 330 (234) sowie gegen CU 185 (85). Aufgrund von A werden davon jetzt CU 330 (234) und 185 (85) wieder angefochten. Vgl. unten Anm. 25.

¹¹⁾ Heinrich Koller, *Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici*, *Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Oesterr. Akademie der Wissensch.* Jahrgang 1952 Nr. 25 (1953) 401—419. — Der methodische Fehler Kollers beruht vor allem darauf, daß er archivalische Überlieferung und Urkunde einerseits, literarische Überlieferung und Briefe andererseits nicht klar unterscheidet. Vgl. unten Anm. 40.

fassungen, wie Schmale mit Recht bemerkt¹²⁾, auf methodisch falscher Grundlage und hatten infolgedessen keine überzeugenden Ergebnisse. 1954 stellte dann Schmale die These auf, daß eine Reihe von Briefen des Jahres 1130, die mit den Bemühungen Papst Innozenz' II. um seine Anerkennung in Deutschland zusammenhängen und teils im Codex Udalrici, teils an anderer Stelle überliefert sind, fingiert seien. Diese Briefe gehören dem erst nach der Dedikation des Codex von 1125 angefügten Teile an, und auch Schmale nimmt nicht an, daß etwa Udalrich selbst diese Fiktionen ersonnen habe. Das Problem der Heinrich-Briefe ist sachlich und methodisch unabhängig von der Frage nach den Briefen des Jahres 1130, auf deren Prüfung wir darum an dieser Stelle verzichten können¹³⁾.

Den Verdacht gegen die Heinrich-Briefe begründete Schmale schon 1957¹⁴⁾. Seine Argumentation ist in den Hauptpunkten folgende: In dem Wiener Codex 2507 vom Ende des 12. Jahrhunderts fand er eine Sammlung von 23 kurzen Briefen und Briefexordien („Arengensammlung“), die er A nannte und unter stillschweigender Berichtigung vieler Fehler abdruckte. Die Sammlung, die nur Privatbriefe und für solche brauchbare Briefteile enthält, ist an die Briefmuster eines lombardischen Traktates über Briefkunst von etwa 1132 angehängt¹⁵⁾. Die meisten Stücke dieser Sammlung stimmten mit verschiedenen Stellen des Codex Udalrici wörtlich überein. Schmale nahm an, daß A (selbstverständlich

¹²⁾ S. 243 des in der folgenden Anm. zitierten Aufsatzes.

¹³⁾ F.-J. Schmale, Die Bemühungen Innozenz' II. um seine Anerkennung in Deutschland, ZKG. 65 (1954) 240—270. Nur CU 345 (245) verknüpft die Gruppe der hier verdächtigten Briefe mit derjenigen, die im Zusammenhang mit den Heinrich-Briefen angegriffen wird. Schmale (wie unten Anm. 14) S. 459 nimmt für diesen Brief zwei von einander unabhängige Fälschungsstufen an.

¹⁴⁾ F.-J. Schmale, Fiktionen im Codex Udalrici, ZbLG. 20 (1957) 437—474.

¹⁵⁾ Über den Inhalt der von Schmale nicht näher beschriebenen Handschrift vgl. W. Wattenbach, Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen 14 (1855) 39—45. Die Sammlung A steht auf fol. 64r—67v im unmittelbaren Anschluß an den letzten Brief der lombardischen Sammlung (Wattenbach S. 46 Nr. 80 mit Beilage XXIX auf S. 86); sie schließt fragmentarisch mit Seiten- und Lagenende. Einen Mikrofilm verdanke ich Herrn DDR. F. Unterkircher, dem Direktor der Handschriftenabteilung der Österreichischen Nationalbibliothek. Dieser macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß die ganze Handschrift auf Palimpsest steht. Deutliche Hinweise auf italienischen Ursprung fanden sich nicht, aber auch keine Merkmale für andere Herkunft. — Über den lombardischen Traktat vgl. neben Wattenbach a. a. O. Schmale, DA. 13 (1957) 22 ff. Die ungenauen Angaben dort S. 28 Anm. 35 über A sind durch den oben Anm. 14 genannten Aufsatz überholt.

nicht die erhaltene Handschrift, sondern der Text als solcher) in der Lombardei vor 1125 — dem Datum der Dedikation des Codex Udalrici — entstanden sei und infolgedessen alle mit Materialien von A gleichlautenden Stücke verschiedener Aussteller und Zeiten im Codex Udalrici als Fiktionen — oder zumindest als durch den Zusatz falscher Exordien korrumpierte Briefe — zu betrachten seien, die entweder Udalrich selbst oder einer seiner Stofflieferanten in der Bamberger Domschule mit Hilfe von A erdacht habe. Es handelt sich um insgesamt 23 (nach späterer Feststellung 24) Stücke, die inhaltlich in die Zeit zwischen 1095 (richtiger 1054/56) bis nach 1130 gehören¹⁶⁾. Unter diesen sind zwei (in Wirklichkeit drei) Briefe Heinrichs IV.¹⁷⁾, die mithin gleichfalls als Fiktionen angesehen werden müßten. Nun stimmen aber — nach Schmale — alle 15 nur im Codex Udalrici überlieferten Briefe Heinrichs miteinander im Diktat überein und haben als Produkte eines Diktators zu gelten. Wenn zwei unter ihnen Fiktionen sind, dann sind es alle. Soweit die Thesen Schmales.

Auf die Erörterung der Form und des historischen Zusammenhanges einzelner Briefe, die Schmale anschließt, können wir vorläufig verzichten. Es sind vielmehr die zwei Grundthesen zu prüfen, auf denen alles weitere beruht:

1. Ist A wirklich eine Quelle des Codex Udalrici?
2. Sind die 15 Heinrich-Briefe als Produkte eines einzigen Verfassers zu betrachten?

Die Übereinstimmung zwischen A und dem Codex Udalrici ist in der Tat so groß, daß eine sehr nahe Verwandtschaft bestehen muß. Sie geht noch weiter, als Schmale annahm; denn A hat keinen einzigen Satz, der nicht an irgendeiner Stelle des Codex Udalrici wiederkehrt. Der zunächst nicht identifizierte letzte Satz von A Nr. 2 ist, wie Schmale

¹⁶⁾ Schmale, Fiktionen S. 448, spricht zwar von 26 Stücken, er belegt aber nur folgende 23: CU 183 (94), 185 (85), 200 (88), 210 (121), 217 (96), 223 (115), 224 (116), 228 (118), 247 (267), 248 (182), 249 (183), 260 (143), 266 (154), 271 (158), 272 (163), 273 (174), 278 (171), 287 (221), 330 (234), 334 (262), 345 (245), 355 (250), 364 (239). Als 24. Stück kommt hinzu CU 188 (19), vgl. unten Anm. 18. Das späteste Stück ist, folgt man Jaffé's Datierung (übernommen von G. Schmidt, UB. d. Hochst. Halberstadt 1, 1883, Nr. 174) CU 334 (262) = A Nr. 11 von 1134/35; Pivec, MIOG. 48, 374 f. setzt es 1127 an. CU 364 (239) wird von Jaffé zu 1129, von Pivec a. a. O. S. 379 f. zu 1133 gestellt.

¹⁷⁾ Schmale, Fiktionen S. 454, führt an: A Nr. 3 = Exordium von CU 200 (88) = Erdmann Nr. 23 und A Nr. 4 = Exordium von CU 210 (121) = Erdmann Nr. 35.

nachträglich selbst bemerkt hat¹⁸⁾, identisch mit dem Exordium von CU 188 (19) = Erdmann, Briefe Heinrichs IV. Nr. 1; es sind also nicht nur zwei, sondern drei Briefe Heinrichs, die mit A übereinstimmen, und der Zeitraum, dem die verdächtigten Briefe angehören, reicht bis 1054/56 zurück. A Nr. 5 ist, wie bisher nicht erkannt, der Schlußgruß von CU 185 (85), dessen Initium mit A Nr. 3 übereinstimmt¹⁹⁾. Für eine vom CU unabhängige Entstehung von A läßt sich also nicht geltend machen, diese Sammlung habe zusätzliches Material gegenüber dem CU. Der Verdacht, A sei nichts als eine Sammlung aus verschiedenen Stellen des CU entnommener Phrasen, verstärkt sich.

Nun sollen aber Eigennamen und Italianismen der Orthographie für eine italienische Herkunft von A sprechen²⁰⁾. Die orthographischen Eigenheiten kann man vielleicht für die Herkunft des Codex, der auch anderes italienisches Material hat, oder seiner unmittelbaren Vorlage, aber nicht für die Entstehung des Textes von A geltend machen. Ortsnamen tauchen in A nur an einer Stelle auf, nämlich Rimini und Mantua (A Nr. 14), während der CU 278 (171) an entsprechender Stelle Bamberg und Worms nennt. Welches das Ursprüngliche ist, kann man nicht ohne weiteres entscheiden. Daß der Codex Udalrici oder ein Exzerpt aus ihm den Weg nach Italien gefunden hat und die Namen dort geändert wurden, ist ebenso denkbar wie der umgekehrte Weg.

Der Wortlaut von A zeigt zahlreiche, von Schmale nur zum Teil angegebene Korruptelen, aber nicht eine einzige Stelle, die eine direkte Ableitung aus dem Codex Udalrici — über eine unbekannte Zahl von Zwischengliedern — ausschließt²¹⁾.

¹⁸⁾ In seiner Ausgabe der Briefe, Nr. 1 S. 52 Anm. 3.

¹⁹⁾ Nur A Nr. 3 = CU 185 (85) hat Schmale bemerkt. In A Nr. 5 ist natürlich statt des sinnlosen *Valde in Domino* (so Schmale nach der Hs.) mit dem CU *Vale in Domino* zu lesen.

²⁰⁾ So Schmale, Fiktionen S. 443.

²¹⁾ Anders Schmale, Fiktionen S. 443, aber ohne Begründung. Das Verfahren des „stillschweigend berichtigten“ Abdrucks erscheint nicht unbedenklich, zumal es darum geht, Abhängigkeitsverhältnisse zu klären. Schmale gibt meist die Abweichungen des CU von A an, druckt aber gelegentlich als A einen kontaminierten Text, ohne dies anzumerken.

Cod. Wien fol. 65 ^r <i>Quidquid autem pater vita vestra superstita^{a)} deliberaverit...</i>	A Nr. 2 bei Schmale <i>Quidquid autem pater- nitas vestra superstita deliberaverit...</i>	CU 183 (94) <i>Quicquid autem pater- nitas vestra super hac re deliberaverit...</i>
--	--	--

^{a)} corr. aus *superte*

Hier versucht offenbar die Wiener Hs., einen korrumpierten Text, den der CU richtig bewahrt hat, zu glätten. Das ergibt freilich nichts für die Frage nach der Priorität, da der Fehler einer späten Textstufe zugeschrieben werden kann. — Von den Phrasen, die die einzelnen Stücke von A miteinander zu

Nach Schmales Berechnung ist für 75 von den ca. 250 Briefen des Codex Udalrici die Herkunft aus älteren Sammlungen erwiesen oder die Echtheit durch Parallelüberlieferung außerhalb des Codex Udalrici gesichert²²⁾. Übereinstimmung mit A zeigten aber nur 24 derjenigen Stücke, bei denen dies nicht der Fall ist. Das mag in der Tat zunächst auffallen. Aber man darf nicht übersehen, daß aus dem Teil des Codex Udalrici, der Berührungen mit A zeigt, nämlich Nr. 183—367, insgesamt 185 Stück, nur für 10 Stücke die Echtheit durch die Wolfenbütteler oder die Hannoversche Sammlung geklärt ist; dazu kommen noch 14 weitere Stücke mit Parallelüberlieferung an anderem Ort²³⁾. Betrachtet man diese 24 „gesicherten“ Briefe im Einzelnen, so ergibt sich, daß kaum einer für die Zwecke von A verwendbare Sätze enthält.

Nach alledem gibt es offenbar zwei Möglichkeiten. Entweder ist der Text von A in der Lombardei entstanden und gelangte schon vor 1125 nach Bamberg. Dort hat Udalrich oder ein anderes Glied der Domschule den Text in 29 Abschnitte zerlegt und diese Stücke für die Fiktion von insgesamt 24 Briefen benutzt, deren angebliche Absender die Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V., König Wilhelm II. von England, Papst Paschal II., eine Reihe verschiedener Bischöfe, Schulmeister und andere waren und deren angebliche Abfassungszeit sich über drei Jahrzehnte erstreckte, im Einzelfall sogar 70 Jahre zurücklag. Er ist dabei so sorgfältig verfahren, daß kein einziger Satz oder Satzteil doppelte Verwendung fand, daß er sechs der fingierten Briefe im sachlich gruppierten Teil des Codex bis zum Jahre 1105, dreizehn weitere im chronologisch gegliederten Teil bis 1125, und alle immer an jeweils passender Stelle einordnete. Erst nach 1125 bis um die Mitte der dreißiger Jahre wurden die letzten fünf Briefe mit Hilfe von A fingiert und dem Anhang des Codex an geeigneter Stelle eingefügt; man hatte aber die bereits vor 1125 verwendeten Stücke von A genau abgestrichen, so daß kein bereits verwendeter Satz bei den späten Fiktionen noch einmal wiederholt, aber auch kein Satz, ja kein Wort übrig gelassen wurde. Die „Stilübungen“, deren Herstellung sich also auf einen geraumen Zeitraum vor und nach

verbinden scheinen, scheint mir nur eine beachtenswert: die dreimalige (nicht viermalige) Wiederkehr des Exordialtopos: *de prosperitate ... tua scias me gaudere et de adversitate ... dolere* (A Nr. 2, 3 und 6) in verschiedener Formulierung, doch mit z. T. gleichen Vokabeln. Der Sammler von A hatte offenbar an dergleichen Gefallen; zum Beweis einheitlicher Entstehung von A reicht diese Beobachtung aber m. E. nicht aus.

²²⁾ Schmale, Fiktionen S. 440.

²³⁾ Es ist die Gruppe der Kardinalsbriefe von 1119, CU 294—299; das Kreuzzugsdiktamen CU 236, das Wormser Konkordat CU 305—306 und der Utrechter Briefwechsel CU 314/314 a/314 d.

1125 erstreckte²⁴⁾, wurden so geschickt angefertigt, daß sie — mit zwei Ausnahmen²⁵⁾ — bis 1957 keinen Verdacht der Fälschung erregt haben, daß z. B. zwei Papstbriefe mit ihrer Datierung genau in das Itinerar paßten, daß ein für Italien bestimmter Königsbrief eine *Salutatio* erhielt, wie sie für italienische Empfänger angewandt wurde²⁶⁾ usw. — kurzum, die Arbeit war perfekt!

Die andere Möglichkeit ist die, daß nach Abschluß der letzten Redaktion des Codex Udalrici, also nach etwa 1135, eine Sammlung von 29 Briefen oder Briefteilen aus 24 verschiedenen Briefen des Codex Udalrici exzerpiert und aus diesem Material die 23 Stücke der Sammlung A zusammengeschmiedet wurden. Der Exzerptor benutzte nur den Teil CU 183—367 und stieß, da er nur an Privatbriefen oder für Privatbriefe brauchbaren Sentenzen interessiert war, zufällig auf keinen der 24 dafür durchweg unbrauchbaren Briefe dieses Abschnitts, deren Herkunft geklärt ist. Dies Exzerpt ist vielleicht schon in der Lombardei fabriziert worden oder nachträglich dorthin gelangt. Vermutlich dort wurden die zwei deutschen Ortsnamen in italienische geändert²⁷⁾ und

²⁴⁾ Ich nehme hier mit der bisherigen Forschung an, daß der CU im Jahre 1125 tatsächlich in einer Fassung vorgelegen hat, die alle Briefe bis etwa Nr. 320 enthielt. Wollte man diese Meinung aufgeben, was mir nicht undenkbar erscheint, und eine einheitliche Entstehung um 1135 annehmen, so würde manche Schwierigkeit der These Schmales wegfallen; es blieben aber so viele bestehen, daß sie sich m. E. dennoch nicht halten ließe.

²⁵⁾ Jaffé (in der Ausgabe) hatte den Briefwechsel zwischen Papst Honorius II. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz, CU 330 (234) und 329 (235) verdächtigt, zustimmend M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1930) Nr. 547 und 548, Brackmann, GP. 3, 183 f. Nr. 29, dagegen Pivec, MIOG. 48, 373 f.; Schmale, Fiktionen S. 458 f., verdächtigt den mit A Nr. 11 übereinstimmenden Papstbrief und verteidigt den Erzbischofsbrief. Keines dieser Urteile wurde genauer begründet. Ohne eingehendere Untersuchung des Würzburger Streites, um den es hier geht, wird die Sache sich nicht entscheiden lassen. — Der ebenfalls schon von Jaffé verdächtigte Brief Wilhelms II. von England, CU 185 (85), teilweise mit A Nr. 3 und Nr. 5 übereinstimmend, bedurfte gleichfalls näherer Prüfung. Ist der Absender Wilhelm I. und der angeführte Robert der Graf von Flandern (der „Friese“)?

²⁶⁾ Erdmann, AUF. 16, 202, weist darauf hin, daß CU 189 (126) = Briefe Heinrichs Nr. 21 eine für italienische Empfänger übliche *Salutatio* hat. Dieser Brief ist allerdings unter denen, die sich nicht mit A berühren, sondern erst mittelbar von Schmale als Fiktionen erschlossen werden.

²⁷⁾ Denkbar ist sogar, daß die Sammlung nie in Italien war, aber anlässlich der Verbindung mit dem lombardischen Traktat italienische Namen eingeführt wurden, weil das im Genus der *ars dictandi* besser klang. — Daß Sammlungen vom Typ A zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Oberitalien kursierten (so Schmale, Fiktionen S. 446 Anm. 13), hat von ganz anderen Ausgangspunkten auch H. Hoffmann, DA. 19 (1963) 135 Anm. 13, in Zweifel gezogen.

die Sammlung mit dem „lombardischen Traktat“ von etwa 1132 verbunden.

Mich dünkt die zweite Möglichkeit außerordentlich viel einfacher und darum wahrscheinlicher. Sie läßt sich auch noch durch weitere Beobachtungen erhärten. A Nr. 2 ist identisch mit CU 183 (94), einem Brief König Heinrichs V. an seinen Vater Heinrich IV., den man ums Jahr 1099/1100 zu setzen pflegt. Nur fehlt in A das sachliche Kernstück über einen beabsichtigten Zug nach Saalfeld; übriggeblieben sind allein die Anfangs- und Schlußsätze, die Billigung und Unterstützung des Vaters erbitten. Auf diese Weise entsteht aber im A-Text ein Bruch im Sinnzusammenhang; die Worte: *ad huius negotii inceptionem* beziehen sich in dem CU-Text auf das eben geschilderte Unternehmen, stehen aber im A-Text, wo von keinem bestimmten *negocium* die Rede ist, zusammenhanglos da. Man muß also nicht den CU-Text für erweitert, sondern den A-Text für gekürzt halten; hier wie überall läßt der A-Text das Konkrete weg — er ist der abgeleitete Text. Das wird weiter bestätigt durch Erdmanns Beobachtung²⁸⁾, daß dieser Brief in der erschlossenen Sammlung g — diese ist kurz nach 1116, vielleicht in Mainz, zusammengestellt worden — gestanden haben muß, aus der in den Codex Udalrici sein vollständiger Text, in die Handschrift Wolfenbüttel, Helmstedt 1024 (G) auf fol. 53^v aber nur die ersten drei Worte (auch diese kehren in A wieder!) übergegangen sind. Ist Erdmanns Beobachtung richtig — und ich sehe nicht, wie sie sich widerlegen ließe —, dann ist CU 183 (94) nicht aus A, sondern aus g in den Codex Udalrici gelangt. Gerade bei diesem Stück handelt es sich übrigens um einen der wenigen ausgeführten Briefe in A. Mithin enthält A also doch wenigstens ein Stück des Codex Udalrici, dessen Echtheit durch andere Überlieferung gesichert ist, und es bleibt nur der Schluß, daß A aus dem Codex Udalrici geschöpft hat, — es sei denn, man wolle A gleich zur Quelle von g machen und annehmen, der Diktator der „Stilübungen“ habe zwei Jahrzehnte lang gleich verschiedene Briefsammler mit seinen Produkten versorgt, die er mit Hilfe von A her-

²⁸⁾ Erdmann, ZbLG. 9, 21 und 24 Anm. 60, von Schmale übergegangen. Die A-Fassung des Briefes zeigt noch weitere Merkwürdigkeiten: sie ist an einen mit *pater*, *paternitas* und *serenitas* angeredeten Empfänger gerichtet, der bei dem *pater* des Absenders intervenieren soll. Man muß also an zwei Väter — etwa einen leiblichen und einen geistlichen — eines Absenders denken, der selbst sehr hoch gestellt ist; denn er nennt sich *P. Dei gratia id quod est. P.* als Initiale für Absender oder Empfänger ist wohl eine Vorliebe des Redaktors von A, so in Nr. 1, 2 und 7. Zum Text vgl. oben Anm. 21.

zustellen pflegte, ohne ein einziges Mal einen Satz von A versehentlich doppelt zu verwenden.

Noch eine Beobachtung stützt unsere These. A Nr. 3 enthält unter der Überschrift *amicorum* das Exordium eines Freundschaftsbriefes; der Absender will dem Empfänger Dank erweisen und sagt: *sicut optimo, fideli et intimo amico dignam facere remunerationem intendimus*. Er redet in diesem Satz in der 1. Person Pluralis, in dem gleich folgenden dagegen in der 1. Person Singularis. Im Codex Udalrici gehören beide Sätze verschiedenen Briefen an, deren einer im Plural, deren anderer im Singular stilisiert ist. Wichtiger als dies: man mag es nicht für ausgeschlossen, aber doch für sehr ungewöhnlich halten, daß jemand vom „besten, getreuen und innigsten Freund“ spricht — drei Adjectiva, deren erstes und drittes (anders als das zweite) im Superlativ stehen und deren beide letzten mit *et* verbunden sind, dem Substantiv voranstellend. Im Brief Heinrichs IV. an Herzog Almus von Ungarn, Erdmann Nr. 23, der nach Schmale aus A Nr. 3 abgeleitet ist, lautet die Stelle wörtlich gleich — nur kann und muß man sie hier, mit anderer Interpunktion, zwanglos verstehen „dem besten Getreuen und innigsten Freund“. Das paßt nur in einen Herrscherbrief, nicht in einen privaten Freundschaftsbrief. Die Wendung *sicut optimus fidelis* kehrt, wie schon Erdmann bemerkt hat, in einer ganzen Reihe anderer Heinrich-Briefe wieder, die freilich alle von Schmale verdächtigt werden und, wenn Schmale Recht hat, die Wendung aus dieser Stelle entnommen haben. Auch hier dürfte der umgekehrte Weg eher verständlich sein, zumal die Erweiterung des Begriffes *optimus fidelis* durch *intimus amicus*, die sich nur hier findet, gerade auf den ungarischen Empfänger auch rechtsgeschichtlich vorzüglich paßt.

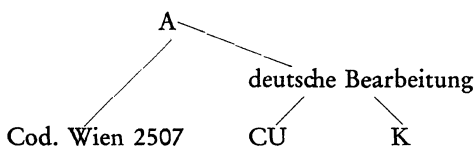
Schließlich muß noch bemerkt werden, daß fingierte Briefe des 12. Jahrhunderts, soweit sie bekannten Persönlichkeiten unterschoben werden und auf konkrete Ereignisse anspielen, durchweg an aktuelle Fragen anknüpfen und — sehe ich recht — niemals über Jahrzehnte hinweg in die Vergangenheit zurückgreifen.

Das Problem scheint aber noch komplizierter zu werden durch die Feststellung Schmales, daß vier Briefe des CU — stark bearbeitet und vor allem gekürzt — auch in der um 1185 entstandenen „Konstanzer Sammlung“ (K) enthalten sind, von diesen vier aber zwei wiederum auch in A stehen²⁹⁾. Die Konkordanz ist folgende:

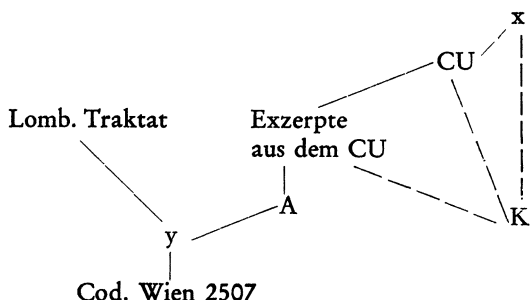
²⁹⁾ Schmale, Fiktionen S. 444. Vgl. die Edition von K bei F.-J. Schmale, Die *Precepta prosaici dictaminis secundum Tullium* und die Konstanzer Briefsammlung (Diss. Bonn 1950).

CU 242 (137) = K 5
 CU 246 (266) = K 12
 CU 248 (182) = K 6 = A 9
 CU 249 (183) = K 7 = A 1

Schmale nimmt folgendes Stemma an:



Dabei vermutet er, daß auch CU 246 = K 12 in der Urfassung der italienischen Sammlung gestanden hat und über die deutsche Bearbeitung in K und in den CU übergegangen ist. Zumindest für den vierten Brief CU 242 = K 5, der die gleiche Überlieferung hat, ist das nicht möglich; dieser Brief aus dem Investiturstreit ist unbestreitbar deutschen Ursprungs. Im übrigen stellt jede der genannten Stufen eine Bearbeitung dar — aber am intensivsten soll Udalrich bearbeitet, ja ganze Fiktionen aus einzelnen Sätzen hergestellt haben. Mit dieser Hypothese ist schwer zu vereinbaren, daß sich niemals, auch nicht in Kleinigkeiten, Lesarten finden, in denen A und K gemeinsam gegen den CU gehen. Vielmehr sind A und K zwei verschiedene Bearbeitungen, deren Sonderlesarten jeweils gegen den CU und die andere Bearbeitung gehen. Nirgends finde ich eine Lesart, die darauf deutet, daß A oder K den gegenüber dem CU ursprünglichen Text bewahrt haben. Mich dünkt darum ein Stemma wie das folgende viel einleuchtender:



Die endgültige Einordnung von K lasse ich offen; für unsere Frage — Abhängigkeit der Sammlung A vom CU — braucht sie nicht entschieden zu werden³⁰⁾.

Wir könnten mit dem Ergebnis, daß A ein historisch wertloses Exzerpt aus dem Codex Udalrici ist, abschließen. Denn mit der These von A als Quelle für den Codex Udalrici fällt auch die Konsequenz, einzelne oder gar viele der Heinrich-Briefe für Fiktionen zu erklären. Aber die These, alle 15 nur im Codex Udalrici überlieferten Briefe Heinrichs IV. stammten von einem einzigen Diktator, ist auch unabhängig von der Frage nach den auf Sammlung A beruhenden Fiktionen von großem Interesse, und wenn sie zuträfe, vermöchte sie vielleicht doch einen Verdacht zu begründen, zumal zu dieser Gruppe auch der in die Jahre 1054/56 zu datierende Brief Nr. 1 neben anderen, zwischen 1084 und 1105 anzusetzenden Briefen gehört. Trotz seiner grundsätzlichen Bedenken gegen den Diktatvergleich als Methode für die Feststellung der Briefverfasser³¹⁾ begründet Schmale seine These folgendermaßen:

„Obgleich Erdmann in seiner Ausgabe die Verfasserfrage nicht berührt, hat er dennoch mit einer Fülle von Stilparallelen nachgewiesen, daß alle den gleichen Verfasser haben müssen. Merkwürdig ist dabei, daß aber keines dieser Stücke — mit Ausnahme von einmal zwei Worten — eine Parallele zu irgendeinem Brief Heinrichs IV. aufweist, der nicht in dieser zusammengehörigen CU-Gruppe steht. Damit ist nicht nur die Verfassereinheit eindeutig festgestellt, sondern auch die Singularität dieser Gruppe, mit der auch unsere beiden Schreiben (Erdmann Nr. 23 und 35) eng verbunden sind“³²⁾.

³⁰⁾ Daß K und der CU aus einer gemeinsamen Quelle schöpfen, halte ich für sehr wenig wahrscheinlich, wage die Möglichkeit aber nicht ganz auszuschließen. Das gemeinsame Material in A und K führt auf die Vermutung der Exzerpte aus dem CU als Zwischenstufe. — Hier braucht auch nicht untersucht zu werden, welche Konsequenzen die Übereinstimmung von Briefen des CU mit solchen in K für die Beurteilung von K hat. Jedenfalls ist K 5 = CU 242 doch wohl mit dem CU für Straßburg, nicht für Konstanz in Anspruch zu nehmen.

³¹⁾ Schmale, Fiktionen S. 455 mit Anm. 55 (vgl. auch Schmale, Einleitung seiner Ausgabe S. 8). Die Ergebnisse von Pivec und Erdmann werden hier falsch referiert; denn in dem Punkt, um den es geht, Verfasserschaft von Erdmann, Briefe Heinrichs Nr. 23 und 35, stimmen Erdmann, AUF. 16, 240 f., und Pivec, MIOG. 45, 416 ff., überein.

³²⁾ Schmale, Fiktionen S. 456. Bekanntlich hat Erdmann über die Briefdiktatoren nur in seinen Aufsätzen, nicht aber in der Ausgabe gesprochen — eine gewiß wohl bedachte Zurückhaltung.

Für seine Behauptungen bringt Schmale keine neuen Parallelen, sondern er beruft sich ausschließlich auf die von Erdmann in dessen Ausgabe am Rande der Texte vermerkten Beobachtungen³³⁾. Zunächst ist man überrascht, daß ein so leichter und „eindeutiger“ Schluß nicht von Erdmann selbst gezogen wurde, der sich doch nicht scheute, seine eigenen Beobachtungen auszuwerten. Prüft man die verdächtigten Stücke (Nr. 1, 20—29, 32, 33, 35, 36) in Erdmanns Ausgabe, so stellt man folgendes fest:

Für die Briefe Nr. 1, 20, 33 sind überhaupt keine Parallelen vermerkt.

Für Brief Nr. 32 sind Parallelen nur zu Nr. 17 und 19, also zu außerhalb des Codex Udalrici überlieferten Briefen, angegeben; sie betreffen allein die Salutio.

Brief Nr. 22 zeigt nur in dem einen Satzglied *sicut bene tibi confidimus* eine Ausdrucksweise, die ähnlich, aber in anderem Sinne, auch in Nr. 21, 24, 26, 35 und 36 wiederholt wird³⁴⁾.

In Nr. 25 und 29 wird die Aufforderung, eine Entscheidung bis zum persönlichen Eingreifen des Kaisers aufzuschieben, mit ähnlichen Worten ausgedrückt wie in Nr. 9, 27 und 30 — also auch in zwei außerhalb des CU stehenden Stücken.

Nr. 36 zeigt nur in dem oben bei Nr. 22 zitierten Satzglied Verwandtschaft mit den bei diesem Stück bereits genannten Briefen.

Die übrigen Stücke, nämlich Nr. 21, 23, 24, 26, 27, 28 und 35, sind in der Tat durch eine Reihe von Stilparallelen³⁵⁾ miteinander verschränkt.

Die Diktateinheit aller 15 Briefe ist also keineswegs eindeutig erwiesen, ja es fehlt für acht von den 15 Briefen überhaupt jeder Anhaltspunkt. Für die Briefe Nr. 1, 20, 22, 25 und 29 hat bisher niemand überzeugend einen Verfasser nennen können³⁶⁾ und auch jetzt ergibt sich nichts Neues. Nr. 32 und 33 wollte Erdmann, wenn auch nicht ganz

³³⁾ Schmale, Fiktionen S. 456 Anm. 57. Über den Zweck der Verweise hat Erdmann in der Einleitung seiner Ausgabe S. 4 ausführlich gesprochen und zusammengefaßt: „Daß das Vorhandensein solcher Parallelen überhaupt noch nicht die Identität der Verfasser bedeutet, braucht heute, vor allem nach der aufschlußreichen Arbeit von Hellmann, nicht mehr bewiesen zu werden.“

³⁴⁾ Vgl. dazu Erdmann, AUF. 16, 197 Anm. 6.

³⁵⁾ Zu den in der Ausgabe genannten treten die von Erdmann, AUF. 16, 242 Anm. 2 und 3 zusammengestellten.

³⁶⁾ Schmeidler schrieb Nr. 20 dem Mainzer Diktator, 22 und 25 dem OA, 29 dem AA zu; Pivec alle diese dem Erlung. Erdmann, AUF. 16, 241 mit Anm. 5 ließ die Zuschreibung offen.

ohne Vorbehalt, dem Gottschalk von Aachen zuweisen; selbst wenn er hier nicht das Richtige getroffen haben sollte, fehlt doch jedes Argument für eine Diktatgleichheit mit den anderen nur im Codex Udalrici überlieferten Briefen³⁷⁾. Somit bleiben von den 15 Briefen noch 7 Stücke, nämlich Nr. 21, 23, 24, 26, 27, 28 und 35, für die Schmales Behauptung der Diktatgleichheit wohl hinzunehmen ist. Sie alle, dazu — aber nicht aufgrund stilistischer Kriterien — als achten Nr. 36, hat aber bereits Erdmann — wiederum nicht ohne Vorbehalt — einem einzigen Verfasser, dem Kanzler Erlung, zugewiesen³⁸⁾. Schmales Bedenken gegen diese Identifizierung sind nicht ganz unberechtigt, so daß man sich vielleicht mit der Feststellung eines in Bamberg gebildeten Diktators begnügen muß. Übereinstimmungen mit A finden sich nur in dieser Gruppe (Nr. 23 und 35) und bei dem im Diktat ganz isoliert dastehenden Brief Nr. 1, so daß sich, wollte man wirklich die These von A als Quelle für den Codex Udalrici annehmen, der Verdacht allenfalls gegen diese „Erlungbriefe“ ausdehnen ließe. Die übrigen von Schmale verdächtigten Stücke haben mit diesen nur das eine gemein, daß sie allein im Codex Udalrici und nirgends sonst überliefert sind.

Also auch der Diktatvergleich begründet weder einen Verdacht, noch fügt er den Ergebnissen Erdmanns irgend etwas hinzu, solange nicht wirklich neue Argumente beigebracht werden. Weitere Einwände Schmales gegen die Heinrich-Briefe lassen sich leicht beiseite räumen. Die Tatsache, daß der überwiegende Teil von ihnen (nicht alle) im Codex Udalrici nahe beieinander stehen, beruht nicht darauf, daß sie einer gemeinsamen Herkunftsgruppe, nämlich den mit Hilfe von A hergestellten Stilübungen, ihre Entstehung verdanken, sondern auf der Ordnung, die Udalrich hergestellt hat und bei der er die Mehrzahl der Königsbriefe zusammenfaßte³⁹⁾. Unverständlich ist das Bedenken, daß

³⁷⁾ C. Erdmann, DA. 3, 148 ff., 173. Diesen Aufsatz hat Schmale 1957 ganz übersehen. In seiner Ausgabe S. 10 versucht er Erdmanns Zuschreibung zu erschüttern; aber nirgends bringt er einen einzigen Anhaltspunkt für stilistische Berührung mit den verdächtigten Briefen. In der Auffassung, daß Erdmanns Zuschreibung richtig ist, wurde ich bestärkt durch eine in meinem Seminar angefertigte Arbeit von Fräulein cand. phil. Heide Cremer (Gießen), die insbesondere die Art, wie Gottschalk die Bibel zitiert, als neues Argument für Gottschalk als Autor von Erdmann Nr. 33 anführt.

³⁸⁾ Erdmann, AUF. 16, 238 ff. Ebenso Pivec, der nur Nr. 33 zu 1075 einreichte. Insgesamt stimmt Schmale also weitgehend mit Pivec, der sich nur z. T. auf Stilvergleich stützt, überein, beruft sich aber auf Erdmanns Stilparallelen.

³⁹⁾ Schmale, Fiktionen 456 f. Über die Ordnung des CU vgl. Erdmann, NA. 49 (1934) 377 f.

29% der gesamten Korrespondenz Heinrichs IV. nach Bamberg gegangen sei, darunter viele relativ unwichtige und kurze Briefe⁴⁰⁾; denn bisher hat doch wohl noch niemand gemeint, daß die 42 erhaltenen Heinrichbriefe seine Gesamtkorrespondenz oder auch nur eine repräsentative Auswahl der Gesamtkorrespondenz seien. Wie viele Stücke z. B. nach Speyer, Worms oder Goslar gesandt wurden, weiß niemand, weil dort keine dem Codex Udalrici vergleichbare Sammlung angelegt wurde. Daß es aber kurze, vergleichsweise unwichtige Briefe des Königs gegeben hat, die noch dazu für Privatbriefe brauchbare Exordien enthielten, zeigt ein Blick in die außerhalb des Codex Udalrici erhaltenen Stücke, wie etwa Nr. 8 und 9 an Hezilo von Hildesheim aus der hannoverschen Sammlung. Für Privatbriefe brauchbare Exordien haben aber auch das Wormser Edikt an die Römer, Nr. 10, und das im Original erhaltene Mandat an die Westfalen über die Osnabrücker Zehnten, Nr. 19, während von den acht sowohl im Codex Udalrici als auch anderweitig überlieferten Heinrich-Briefen keiner sich ohne wesentliche Änderung für die Zwecke von A geeignet hätte; nur deshalb hat der Verfasser von A sie offenbar nicht benutzt.

Zum Schluß seien noch einige Bemerkungen zu den von Schmale im gleichen Zusammenhang verdächtigten⁴¹⁾ Briefen Papst Paschals II. an Kaiser Heinrich V. gestattet. Die Briefe CU 271 (158) = A Nr. 12 und CU 272 (163) = A Nr. 13 stehen unter den Briefen des Papstes nicht isoliert da, sondern berühren sich gerade in der Exordientopik mit Briefen des Papstes an König Heinrich I. von England aus den Jahren 1103/04⁴²⁾. Das (nicht mit A übereinstimmende) gleichfalls verdächtige Schreiben CU 262 (152) hat ein altes Exordium aus einer bei Deusededit überlieferten Dekretale Honorius' I. (JL. 2015) wieder aufgenommen. Das alles scheint mir nicht für, sondern gegen die Annahme von Bamberger Fiktionen aufgrund einer lombardischen Exordiensammlung für Privatbriefe zu sprechen.

Zusammenfassend darf man sagen, daß es unzweifelhaft ein Verdienst Schmales ist, mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben, wie wenig

⁴⁰⁾ Schmale, Fiktionen S. 456, vgl. dagegen R. Holtzmann in: Wattenbach-Holtzmann Heft 3, 360 Anm. 3 und Erdmann, ebenda S. 430 „ohne Zweifel ... nur ein winziger Bruchteil der versandten Briefe textlich erhalten“. — Auch Koller in dem oben Anm. 11 genannten Aufsatz S. 405 ff. arbeitet mit methodisch verfehlten Überlieferungsstatistiken, die die Eigenart der Briefüberlieferung verkennen.

⁴¹⁾ Schmale, Fiktionen S. 452 f.

⁴²⁾ Vgl. JL. 5956 sowie W. Holtzmann, Papsturkunden in England 1 (1930) 224 ff. Nr. 6 und 7.

wir noch die Quellen des Codex Udalrici — und zumal jene Quellen, die ganz gewiß nichts mit Kanzleien zu tun haben — kennen. Die Behauptung, es gäbe keine Fiktionen im Codex Udalrici und jedes dort überlieferte Schreiben sei eben durch Udalrich in seiner Echtheit verbürgt, ließe sich gewiß nicht rechtfertigen. Es sei nur an die Kreuzzugsbriefe erinnert, die im CU stehen — und nicht nur bei ihnen wird Udalrich weder die Möglichkeit noch auch nur die Absicht gehabt haben, die Echtheit des ihm vorliegenden Materials zu prüfen. Auf der anderen Seite scheint mir bisher keinerlei Anhaltspunkt dafür vorzuliegen, daß Udalrich selbst über die — in Einzelfällen längst von Erdmann erwiesenen, in anderen Fällen wohl zu vermutenden, aber nicht nachweisbaren — stilistischen Bearbeitungen hinaus Fiktionen ersonnen hat.

Die Verdächtigung der 15 Briefe Heinrichs IV. hält einer kritischen Nachprüfung nicht stand. Die Erforschung der Briefe dieses Kaisers ist bisher nicht über den Stand hinausgekommen, den sie beim Tode Carl Erdmanns 1945 erreicht hatte⁴³⁾. Auch hier konnte sie nicht weitergeführt, sondern nur der Versuch unternommen werden, sie von einem Irrweg zurückzulenken auf den bereits von Erdmann erreichten Punkt.

⁴³⁾ An den wenigen Stellen, wo Schmales Ausgabe im Text von der Erdmanns abweicht, scheint sie mir kaum Verbesserungen zu bringen. Nr. 5 Anm. c (= Anm. q bei Erdmann) ist sicher mit Erdmann nach der Konjekture des Codex Trecensis *servaturi* zu lesen; die Aufnahme des *servatur* aus dem Codex Vaticanus hätte zumindest eine andere Interpunktion verlangt, wie sie Caspar (der ja nicht den Heinrich-Text, sondern den Register-Text herzustellen hatte) einsetzte. Nr. 9 Anm. b (= Anm. a bei Erdmann) wird die Orthographie des 16. Jahrhunderts beibehalten. Nr. 10 Anm. d und a (= Anm. b und s bei Erdmann) folgt Schmale der stilistischen Glättung einer einzelnen Bruno-Hs. gegen das übereinstimmende Zeugnis der anderen Bruno-Hss. und der St. Emmeramer Hs.